Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Gebührenerhebung für die Festsetzung (§69) eines Spezialmarktes (§68

Autor	Beitrag
Manfred Milbrodt 13.02.2006 12:29	Hallo aus Raisdorf, momentan stehe ich vor dem Problem:kopfkratz: erstmalig Gebühren für einen Spezialmarkt (Modelleisenbahnen), der in einem geschlossenen Raum (ca. 200 qm) durchgeführt werden soll, vernünftig festzusetzen. Die LVO SH gibt mir hierzu folgenden Gebührenrahmen: Festsetzungen nach § 69 Abs. 2 79 - 1.350 € Auflagen nach § 69 a Abs. 2 46 - 261 €.
	Nun also die Frage: Hat schon jemand von den Kollegen/innen eine solche Gebühr und wenn ja, nach welcher Höhe/Rahmen erhoben? Von Interesse is auch, ob diese Gebühr dann nur pauschal oder unterschieden nach Veranstaltungen im Freien (nach qm Fläche oder anderen Grundsätzen) bzw. geschlossenen Räumen festgesetzt wird. :danke: Gruß Manfred Milbrodt
Gewerbeordnung Arnsberg 13.02.2006 13:43	:havefun: bei diesem Thema,
	wir haben bei uns im Sauerland die Gebührenvorgabe von 100 bis 750 €.
	Bei uns ist das dann im Landkreis von allen Ordnungsämtern insgesamt festgelegt worden, dass wir für den 1. Tag 200 € nehmen und für jeden weiteren Tag 75 €. Die Regelungen, dass Auflagen extra gerechnet werden gibt es bei uns nicht.
Hubert Steinmetz 13.02.2006 13:44	da schicke ich dir mal eine private Nachricht, kannst ja mal hineinschauen.
Manfred Milbrodt 13.02.2006 14:13	ach ja, hatte ich vergessen, wer seinen Beitrag nicht öffentlich einstellen möchte, einfach eine PN senden P.S. :danke: für die bisherigen Antworten Gruß Manfred Milbrodt
Gewerbeamt Dreieich 14.02.2006 12:41	Also bei uns kostet der ERSTE Tag 300 Euro. Jeder weiter Tag kostet zusätzlich 50 Euro.
	Bei Festsetzungen über mehrere Jahr hinaus kostet der Erste Tag 300 Euro, jeder weitere im selben Jahr, wenn die Tage zusammen hängen 50 Euro. In den folgenden Jahren kostet jeder erste Tag 100 Euro und jeder weitere wieder 50 Euro, wenn die Tage zusammen hängen.
	Bisher hat sich darüber noch nie jemand beschwert.
	In der Gebühr ist alles mit drin, die Festsetzung, unsere Abnahme des Marktes und die Auflagen natürlich auch *G*

Autor	Beitrag
Dieter Probst 14.02.2006 15:25	Hallo aus Brühl,
	wir erheben für die Festsetzung von Spezial- und Jahrmärkten folgende Gebühren:
	a) kommerzielle Veranstaltungen für den ersten Tag 150 € je weiterer Tag 75 €
	b) Vereine
	für den ersten Tag 100 € für jeden weiteren Tag 50 €
	Weiterhin noch einen schönen Tag.
honno	Wir haben unsere Preise knallhart kalkuliert und geben den Preisvorteil
beppo 16.03.2006 10:36	unvermittelt an unsere Kunden weiter:
	[font=Verdana][size=10]Einzelne Marktveranstaltung: [font=Verdana][size=10]- Einzelgebühr 160,00 EUR [font=Verdana][size=10]- für jede weitere Veranstaltung zusätzlich 40,00 EUR
	[font=Verdana][size=10]Marktfestsetzung über mehrere Tage: [font=Verdana][size=10]- zwei Tage 190,00 EUR [font=Verdana][size=10]- für jeden weiteren Tag 30,00 EUR
	[font=Verdana][size=10]- höchsten jedoch 430,00 EUR
	[font=Verdana][size=10]Unbefristete Marktfestsetzung: [font=Verdana][size=10]- bei Märkten bis zu einer Woche 520,00 EUR [font=Verdana][size=10]- bei Märkten, die länger als 1 Wochen dauern 940,00 EUR
	[font=Verdana][size=10]Aufhebung, Änderung einer Festsetzung, nachträgliche Erteilung von Auflagen: [font=Verdana][size=10]- bei einmaliger Festsetzung 80,00 EUR [font=Verdana][size=10]- bei Dauerfestsetzung 210,00 EUR

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH